

KANALORDNUNG

Verordnung der Gemeinde Telfes i. Stubai über die Festlegung des Anschlußbereiches für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Telfes i. Stubai.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 8.11.2000 über öffentliche Kanalisation (Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 – TiKG 2000, LGBl.Nr. 1/2001) hat der Gemeinderat von Telfes i. Stubai mit Beschluß vom 26.6.2002 und 19.8.2002 folgende Kanalordnung über die Festlegung des Anschlußbereiches für die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Telfes i. Stubai erlassen.

§ I.

Der Anschlußbereich wird in der Weise festgelegt, daß der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanales und der Grenze des Anschlußbereiches mit 100 Meter (in horizontaler Entfernung gemessen) festgesetzt wird.

§ II.

In die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage müssen alle im Anschlußbereich anfallenden Abwässer eingeleitet werden.

§ III.

Die Trennstelle zwischen Grundleitung und Anschlußkanal ist eine gedachte Schnittfläche und wird allgemein 1 Meter neben dem Sammelkanal festgelegt.

§ IV.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Telfes i. Stubai in Kraft.

Rechtskräftige Bescheide nach den bisherigen Vorschriften bleiben unberührt.

Der Bürgermeister:

Josef Thaler